

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/218

Volksschule Wangen bei Olten; Pensen- und Abteilungsbewilligungen für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Wangen bei Olten stellt mit der Planungseingabe vom 25.11.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Primarschule, Einführungsklasse, Kleinklasse L und W, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zu führen.

An den Schulen in Wangen bei Olten besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 264 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
 - 9 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 10 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 13 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 14 Schülerinnen und Schüler die Oberschule
- 56 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule
- 53 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 12 Vollpensen
Einführungsklasse 1 Vollpensum
Kleinklasse L 1 Vollpensum
Kleinklasse W 1 Abteilung
Oberschule 1 Abteilung
Sekundarschule 3 Abteilungen
Bezirksschule 3 Abteilungen.

¹) BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4612 Wangen bei Olten Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4612 Wangen bei Olten